

24. Januar 2007

Motion

von Karin Rykart Sutter (Grüne)
und Hans Urs von Matt (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, Artikel 129 b (Familien- und betreuungsbezogene Ereignisse) im Personalrecht im folgenden Sinne zu ändern: Anspruch für Väter bei Geburt eines Kindes, zu beziehen innert längstens sechs Monaten: 10 Arbeitstage.

Begründung:

Am 26. September 2004 sagte das Schweizer Volk ja zum Mutterschaftsurlaub – nach 50 Jahren und mehreren Abstimmungen. Mit der Einführung des neuen Erwerbssersatzgesetzes EOG erhalten die erwerbstätigen Mütter ab 1. Juli 2005 einen zu 80% bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Für die Arbeitgeber bringt dieser Fortschritt eine finanzielle Entlastung. Einen Teil dieser Mittel soll nun für eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes von heute 5 Arbeitstagen auf neu 10 Arbeitstage eingesetzt werden.

Bereits haben grosse Firmen wie Swiss Re, Swisscom und Migros aber auch die Stadt Bern einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 2 bzw. 3 Wochen eingeführt. Die Stadt Zürich sollte auch in diesem Bereich Vorbildscharakter haben und sich als familienfreundliche Arbeitgeberin positionieren. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern ist dieser Anspruch immer noch bescheiden: in Schweden dauert der Elternurlaub 15 Monate, wobei ein Lohnersatz von 80 Prozent gewährt wird. Davon muss der Vater mindestens einen Monat beziehen. In Dänemark gibt es 28 Wochen Mutterschaftsurlaub, wobei 10 Wochen auf den Vater übertragen werden können. In Finnland dauert die bezahlte Auszeit sogar ein ganzes Jahr, davon werden die ersten 21 Wochen von der Mutter bezogen, die übrigen 31 dürfen sich die Eltern teilen.

Karin Rykart
Hans Urs von Matt